

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/618

## Barbara Krause, 4102 Binningen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ausstellungsprojekt «Kunst in der Schreinerei» in Hofstetten

---

### 1. Erwägungen

Barbara Krause, Binningen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ausstellungsprojekt «Kunst in der Schreinerei» vom 12. bis 26. Mai 2019 in Hofstetten. Das Projekt hat das Ziel, gemeinsam mit Kunstschaffenden, darunter die Solothurner Künstler Bruno Leus und Thomas Woodtli, sowie Schreinereien aus der Region aufzuzeigen, wie inspirierend die Räumlichkeiten einer alten Schreinerei sein können. Schauplatz ist eine alte Schreinerei in Hofstetten, welche im Sommer 2019 abgerissen werden soll. Dem Gebäude soll durch Kunst nochmals Leben eingehaucht und die Schreinerei somit wertschätzend verabschiedet werden. Die Ausstellung soll Jung und Alt anziehen und durch kleinere Events unter anderem auch zum Mitwirken einladen. Die Lokalität steht sinnbildlich für das lokale Gewerbe und soll die Möglichkeit bieten, sich während den Ausstellungsbesichtigungen durch lokale Produkte zu verköstigen. Für das Ausstellungsprojekt sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 23'825.00 und ein Defizit von Fr. 13'805.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Barbara Krause, Binningen, ist an das Ausstellungsprojekt «Kunst in der Schreinerei» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007032  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Barbara Krause, Rebgasse 26, 4102 Binningen